Eingang 11.11.19 Vollmer

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

04.11.2019

An den
Landrat des Landkreises Ansbach

Herrn Dr. J. Ludwig

Crailsheimstr. 1

91522 Ansbach

Antrag auf sofortigen Beginn von Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung der PFC Schäden in Katterbach und Umgebung

Der Kreistag wolle beschließen:

Der Landkreis Ansbach fordert die US-Armee-Garnison in Katterbach auf, unverzüglich die Ergebnisse der Untersuchungen hinsichtlich des Ausmaßes der Verseuchung durch PFC zu veröffentlichen. Er fordert insbesondere, dass noch im Jahr 2019 mit der Ausbaggerung des besonders hoch kontaminierten Erdreichs begonnen wird. Es sind von Seiten der US Armee unverzüglich Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Schadstoffe über den Grundwasserpfad zu ergreifen und feste terminliche Aussagen für die komplette Altlastensanierung noch im Jahr 2019 zu treffen. Falls bis Ende 2019 kein Beginn der Sanierungsmaßnahmen erfolgt ist, wird der Landkreis rechtliche Schritte prüfen.

Begründung:

Im Jahr 2018 wurden Untersuchungen zur Boden- und Grundwasserbelastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) auf dem Flugplatz der US-Streitkräfte in Katterbach bei Ansbach durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden jedoch bis heute von der US Armee Garnison (=USAG) nicht vorgelegt, obwohl sie für Frühjahr 2019 zugesagt waren. Die vorgelegten Zwischenergebnisse sind jedoch alarmierend. Bei den gemessenen Werten im Grundwasser wurden Überschreitungen des Trinkwasserleitwertes festgestellt (s. Antwort der Staatsregierung auf Anfrage MdL Stümpfig vom 10.9.19 in der Anlage). Die Mobilität der per- und polyfluorierte Chemikalien ist bekanntermaßen sehr hoch. Ohne eine

Ausbaggerung des Schadensherdes verlagern sich die hochtoxischen und biologisch nicht abbaubaren Stoffe weiter ins Grundwasser und verbreiten sich so weit über Katterbach hinaus. In den umliegenden Ortschaften wurden bereits hohe Werte festgestellt. Eine Sanierung des Schadensherdes ist deshalb schnellstens geboten. Die Erklärungen der USAG, dass sich eine Sanierung aufgrund von Problemen bei der Vertragsabwicklung und personellen Engpässen beim Gutachterbüro und bei den Dienststellen verzögert, können nicht akzeptiert werden. Die Zeit auf weitere Detailuntersuchungen, Sanierungsuntersuchungen und Variantenstudien zu warten, ist nicht mehr vorhanden. Es geht darum, die örtliche Bevölkerung jetzt effektiv zu schützen.
Eine extra zu bauende Halle auf dem Kasernengelände mit garantiert durchlaufsicherem Boden wäre geeignet, das Erdreich des „Hot-Spot-Bereiches" aufzunehmen und ein weiteres Eindringen ins Erdreich zu unterbinden. Der auf dem Flugplatz verwendete Löschschaum verseucht nicht nur die Gewässer in der Nähe, sondern auch das Grundwasser. Die giftigen Stoffe gelangen über das Grundwasser in den Nahrungskreislauf und gefährden die Bevölkerung. Das kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

Eine klare und deutliche Aufforderung an die US Armee mit einer Fristsetzung die Sanierung der PFC - Schäden noch 2019 zu beginnen, ist dringend notwendig, um eine weitere Gefährdung der Anwohner zu vermeiden. Sollte diese Frist ohne Beginn der Sanierungsmaßnahme verstreichen, prüft der Landkreis Ansbach rechtliche Schritte wie z.B. die Einreichung einer Untätigkeitsklage bzw. einer Feststellungsklage. Die Stadt Manching hat im Rahmen einer Feststellungsklage im Jahr 2018 die Bunderegierung verklagt.

Dieter Bachmann, Martin Stümpfig und Fraktion

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon +49 (89) 9214-00	München
	59d-U8735.2-2019/52-3		10.09.2019

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.08.2019 betreffend
„Boden- und Grundwasserbelastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) auf dem Flugplatz der US-Streitkräfte in Katterbach bei Ansbach“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

1.a) Was ergaben die Detail- und Sanierungsuntersuchungen im Jahr 2018 und 2019?

Bislang wurden die Ergebnisse der im Jahr 2018 durchgeführten Detailuntersuchungen nicht vorgelegt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bzw. der Untersuchungsbericht waren seitens der US-Armee-Garnison (= USAG) Ansbach für das Frühjahr 2019 angekündigt. Die Stadt Ansbach als zuständige Bodenschutzbehörde ist seither bemüht, die angekündigten Ergebnisse dieser geforderten erweiterten

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Detailuntersuchungen zu erhalten. Die Bemühungen - auch seitens der Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach - blieben jedoch bisher erfolglos.

1.b) In welcher Form und Konzentration traten bisher Kontaminationen des Grundwassers durch PFC auf (bitte Angabe Ort, Zeitpunkt, Konzentration)?

Ergebnisse zu PFC im Grundwasser im Bereich der Kaserne Katterbach sind in folgender Tabelle (Stand Detailuntersuchung 2016) zusammengefasst:

Grundwasser-messstelle	**Zeitpunkt**	**Parameter**	**Konzentration in µg/l**
P 3	15.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	1,4
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,093
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	1,1
P 3	18.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	1,2
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,071
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	1,2
GWM 5	08.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,23
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,047
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,31
GWM 5	11.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,26
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,033
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,21
GWM 10	04.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,29
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,033
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,43
GWM 10	08.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,26
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,048
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,44
GWM 12	01.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,1
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,033
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,28
GWM 12	04.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,13
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,031
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,27
GWM 13	11.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,93
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,066
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,86
GWM 13	15.08.2016	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,89
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,092
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	1,1
GWM 37	27.08.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	23
		PFOA (Perfluoroktansäure)	1,9
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	46
GWM 37	24.09.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,25
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,04
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	1,7
GWM 38	11.08.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,28
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,01
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,84
GWM 38	24.09.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,14
		PFOA (Perfluoroktansäure)	< 0,01
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,02
GWM 39	24.08.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,2
		PFOA (Perfluoroktansäure)	< 0,01
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,15
GWM 39	24.09.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,14
		PFOA (Perfluoroktansäure)	< 0,01
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,11

GWM 40	03.09.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,13
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,09
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	1,5
GWM 40	24.09.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	4,4
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,49
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	6,9
KK1	19.09.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,52
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,23
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	3,9
KK1	10.11.2015	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,35
		PFOA (Perfluoroktansäure)	0,16
		PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	2,8

Nach einer Statusinformation (Zwischenstand) eines Gutachters vom 01.02.2018 wurden weitere Untersuchungen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt (genaue Probenahmezeitpunkte sind dem Landratsamt nicht bekannt):

Grundwasser-messstelle	**Parameter**	**Konzentration in µg/l**
GWM 37	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,52
	PFOA (Perfluoroktansäure)	0,099
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	3,3
GWM 38	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	< 0,01
	PFOA (Perfluoroktansäure)	< 0,01
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,14
GWM 39	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,049
	PFOA (Perfluoroktansäure)	< 0,01
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,09
GWM 40	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	5,7
	PFOA (Perfluoroktansäure)	0,57
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	7,9
GWM 70	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	4,5
	PFOA (Perfluoroktansäure)	0,38
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	5,3
GWM 71	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	0,16
	PFOA (Perfluoroktansäure)	0,17
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	1,3
GWM 72	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	< 0,01
	PFOA (Perfluoroktansäure)	< 0,01
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,016
GWM 73	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	1,9
	PFOA (Perfluoroktansäure)	0,072
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	0,92
GWM 74	PFOS (Perfluoroktansulfonsäure)	5,3
	PFOA (Perfluoroktansäure)	0,29
	PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)	4,9

Aufgrund einer bestehenden Trinkwassernutzung darüber hinaus durchgeführte Untersuchungen ergaben folgendes Ergebnis (Ort: „Brunnen am Weiher“ im Bereich des Anwesens Am Fischhaus 1, 91522 Ansbach; Zeitpunkt: 11.01.2018):

Summe PFC 2,24 µg/l, PFOS 0,23 µg/l, PFOA 0,075 µg/l, PFHxS 1,4 µg/l.

1.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Kontamination des Grundwassers hinsichtlich gesundheitlicher Risiken für Mensch und Tier?

Bei den gemessenen Werten im Grundwasser wird der Trinkwasserleitwert teilweise überschritten. Ein Wasserschutzgebiet ist nicht betroffen, eine Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung liegt nicht vor. Bei einer Einzelversorgungsanlage zeigte sich eine Richtwertüberschreitung. Bis zu deren Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz erfolgte eine entsprechende Aufbereitungsmaßnahme.

2.a) Welche Maßnahmen sieht die Sanierung für das Erdreich vor?

2.b) Welche Maßnahmen sieht die Sanierung für das Grundwasser vor?

In dem ausstehenden Untersuchungsbericht sollen auch mögliche Sanierungsvarianten für Boden und Grundwasser vorgestellt sowie eine Empfehlung des Ingenieurbüros hinsichtlich der Sanierung abgegeben werden. Im Anschluss soll die Sanierungsplanung stattfinden.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Altlastensanierung?

Die Sanierung am Standort Katterbach-Kaserne folgt einem durch das Bodenschutzrecht vorgegebenen, schrittweisen und iterativen Verfahrensablauf. Auf die Detailuntersuchung folgt als nächster Schritt die Sanierungsuntersuchung mit Variantenstudie. Danach erfolgt die Sanierung durch den Verpflichteten, also die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

4. Wann wird mit der Ausbaggerung des kontaminierten Erdreichs begonnen, nachdem der Sommer 2019 ursprünglich als Beginn genannt wurde?

Zunächst muss eine fachlich fundierte Sanierungsplanung vorliegen, im Anschluss wird geprüft, welche Sanierungsart bzw. Kombination vorgenommen werden muss.

5. Warum verzögert sich die Sanierung?

Auf Grund der Komplexität des Schadensfalles ist eine umfangreiche erweiterte Detailuntersuchung notwendig. Die Verzögerungen wurden seitens der USAG Ansbach mit Problemen bei der Vertragsabwicklung, personellen Engpässen bei dem durchführenden Gutachterbüro und der Beteiligung von übergeordneten Dienststellen der USAG Ansbach begründet.

6. Sind sonstige Maßnahmen gegen die weitere Schadstoffausbreitung vorgesehen?

Die USAG Ansbach beabsichtigt laut Pressemitteilung vom 20.08.2019, die Installation von Brunnen zu prüfen, um belastetes Grundwasser abzupumpen und zu behandeln. Konkrete Vorschläge wurden hierzu jedoch noch nicht unterbreitet. Insbesondere ist die USAG Ansbach derzeit nicht bereit, terminliche Aussagen zu einer Umsetzung zu machen.

7. Ist die Frage der Kostenübernahme der Sanierungen geklärt?

Bisher wurden die Kosten für die Maßnahmen, die sich auf das Gelände der Kaserne selbst bezogen haben, ausschließlich und vollständig von den US-Streitkräften getragen. Außerhalb des Kasernengeländes werden die eingetretenen Verunreinigungen als Truppenschaden angesehen, der nach den Vorschriften des NATO-Truppenstatutes abzuwickeln ist. Hiernach trägt der Entsendestaat (USA) 75 % und der Aufnahmestaat (BRD) 25 % der anfallenden Kosten. Die finanzielle Abwicklung erfolgt seitens der US-Streitkräfte über den US Army Claims Service Europe und seitens des Bundes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Schadens-Regulierungsstelle des Bundes für Schäden nach dem NATO-Truppenstatut.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister